

Mandantenfragebogen
Rechtsanwälte Viefhues · Rottmann-Viefhues · Seidt · Beuing

Haben Sie einen Berechtigungsschein im Rahmen der Beratungshilfe? Ja Nein

Besteht ein Anspruch auf Beratungshilfe? Ja Nein

Besteht Anspruch auf Beratungshilfe, erhalten Sie beim Amtsgericht, in dessen Bezirk Ihr Wohnort liegt, einen **Berechtigungsschein**. Diesen benötigen wir vor Ihrem Termin, um Sie beraten zu können. Alsdann beträgt die von Ihnen selbst zu tragende Gebühr noch **15,00 €**. Diese ist ebenfalls sofort – vor dem Termin – zu entrichten.

Gegner-Daten

Name, Vorname/Firma: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße mit Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefonnummer privat: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber _____

Bei Familiensachen bitte zusätzlich angeben:

Datum der Eheschließung: _____

Standesamt: _____

Datum der Trennung: _____

Datum der Ehescheidung (Rechtskraft): _____

Namen und Geburtsdaten der Kinder: _____

Wohnort der Kinder _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Daten und erkläre mich mit der Speicherung der angegebenen Informationen durch die Kanzlei Viefhues zur internen Bearbeitung im Rahmen des § 33 Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte wird nicht erfolgen.

Rheine, den _____

Datum

Unterschrift